



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 24.10.2024

Zahl: B-2024-1042-00079-2

Gegenstand: Patrick Kandlhofer, Zeilerviertel 8/2, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Umbau eines bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäudes für die
Unterbringung einer neuen Hackgutheizung, eines Hackgutlagers
sowie eines Tankraumes samt der einhergehenden
Nutzungsänderung. Weiters Umbau des bestehenden Hühnerstalles
für die Unterbringung eines Batterieraumes samt
Nutzungsänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **26.09.2024** hat **Patrick Kandlhofer, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau eines bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäudes für die Unterbringung einer neuen Hackgutheizung, eines Hackgutlagers sowie eines Tankraumes samt der einhergehenden Nutzungsänderung. Weiters Umbau des bestehenden Hühnerstalles für die Unterbringung eines Batterieraumes samt Nutzungsänderungen** auf den Grundstücken Nr.: **GST 1071 aus EZ 64146/00042 in KG Stambach und GST 1081/4 aus EZ 64146/00042 in KG Stambach, EZ: 64146/00042, KG: 64146**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 13.11.2024, um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg | Hauptplatz 47, 8232 Grafendorf bei Hartberg | Tel: 03338/2262 | Fax: 03338/2262-4

Mail: gde@grafendorf.at | Web: <http://www.grafendorf.at> | UID: ATU69184447

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oststeiermark Nord | BIC: RZSTAT2G023 | IBAN: AT84 3802 3000 0211 7588

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.


Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Patrick Kandlhofer, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Johann Kandlhofer, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Verfasser der Projektunterlagen: AP Planung GmbH, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-10-24T11:02:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	